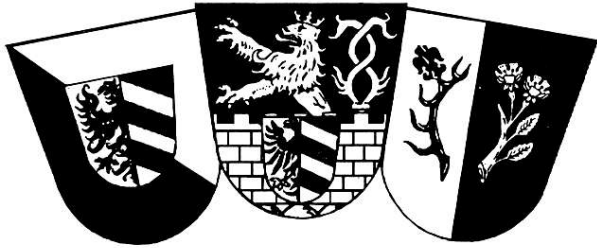


Amtliche Nachrichten und Mitteilungen

der Verwaltungsgemeinschaft



GRÄFENBERG

mit den Mitgliedsgemeinden Hiltpoltstein, Gräfenberg und Weißenhohe

Ausgabe: 03. Februar 2010

Nr. 5

Verwaltungsgemeinschaft

Poeten-Eckela: Gräfenberg liest!

Sonntag, 14. Februar 2010, 16⁰⁰ Uhr in der "Wirtschaft zum Eckela" mit Katharina Wittenberg

Am gemütlichen grünen Kachelofen liest diesmal die Gräfenberger Diplom-Religionspädagogin i.R. Katharina Wittenberg aus ihrer Erzählung "Leben im Land der Paradiesvögel". Zur Vorbereitung des "Weltgebetstags der Frauen", der sich alljährlich einem Entwicklungsland zuwendet, hat Frau Wittenberg verschiedene Staaten Südamerikas, Afrikas und Asiens besucht und sich vor allem über die Lebensbedingungen von Frauen dort informiert.

In ihrem 2009 erschienenen Buch geht es allerdings um einen Mann, dem sie auf einer Reise nach Papua-Neuguinea im Jahr 2008 begegnete. Getreu ihrem Wahlspruch "Reisen - Erleben - Erzählen" hat sie sein nicht leichtes Schicksal, er war als Vierjähriger an Lepra erkrankt, zum Thema ihrer Geschichte gemacht.

Es laden herzlich ein - wie immer bei freiem Eintritt - die Moderatoren Otto Müller / Manfred Schwab

Europäischer Kinder- und Jugendwettbewerb

Zum 20. Jahrestag der UN-Kinderrechtskonventionen sind alle Kinder und Jugendliche aufgerufen, sich an einem Plakatwettbewerb zu beteiligen. Unter dem Motto "Zeichne mir ein Recht" stehen dabei insbesondere Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes im Mittelpunkt. Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 18 Jahren sind aufgerufen, sich mit einem konkreten Recht auseinander zu setzen und dieses in einem aussagekräftigen Plakat darzustellen. Der Kreativität wird freier Lauf gelassen. In Teams ab 4 Kinder/Jugendlicher sollen Plakate bzw. Poster zum Thema erarbeitet werden. Erwünscht sind Zeichnungen, Collagen, Fotografien, PC-Entwürfe, etc. im Format A2. Um bessere Chancengleichheit für alle Teilnehmer zu wahren, wird der Wettbewerb in zwei Altersgruppen ausgetragen: 10 bis 14 und 15 bis 18 Jahre. Den erfolgreichsten Teams winken Reisen nach Berlin sowie zahlreiche Sachpreise. Wer mitmachen möchte, komme jew. ab 14³⁰ Uhr am Di./Do. ins JUZ Weißenhohe oder am Mo./Mi./Fr. ins JUZ Gräfenberg. Die Plakate müssen spätestens zum 19. März 2010 bei Bürger Europas e.V. in Berlin eingehen.

Das Hands-On-Museum zum Erleben, Staunen und Be-greifen.

Wie funktionieren eigentlich unsere Sinne? Wann und warum täuschen wir uns? Im Turm der Sinne kannst Du Dich und Deine Sinne testen und viel Neues erfahren. Werde in einem schiefen Raum vom Zwerg zum Riese, versuche Gerüche zu benennen und mit einer besonderen Brille einen kleinen Ball in einen Basketballkorb zu treffen. Teste Dich und Dein Gehirn und erlebe einmal

ganz bewusst, wie Dein Gehirn eigentlich arbeitet. Alles was Du im Turm der Sinne sehen wirst, kannst Du selbst ausprobieren. Der Turm der Sinne ist also ein „Museum zum Anfassen“ und macht deshalb großen Spaß. Vielleicht hast Du den Eindruck, Du kannst Deinen Augen und Ohren manchmal nicht trauen. Doch genau das ist das Ziel. Die Erfahrung, dass man sich täuschen kann, hilft Dir sicher im Alltag offener und kritischer zu sein. Das Museum ist zwar optimiert für Jugendliche ab 14 Jahren - wir bekommen jedoch eine Sonderführung, so dass Eltern ihre Kinder bereits ab 11 Jahren ab sofort anmelden können unter 0174 / 6210927 oder per E-Mail christian.schoenfelder@graefenberg.de. Abfahrt mit dem Bürgerbus am 09. März 2010 um 14³⁰ Uhr am VG-Parkplatz. Rückkunft ca. 18⁰⁰ Uhr

Achtung Leseratten: Bücherbörse im JUZ

Wir wissen nicht erst seit Harry Potter, dass Lesen cool ist. Deshalb treffen wir uns im Jugendtreff, um uns gegenseitig unsere Lieblingsbücher vorzustellen, daraus vorzulesen, zu tauschen oder gegenseitig auszuleihen. Alle Jugendlichen ab der 5. Klasse sind herzlich eingeladen am Donnerstag, dem 18. Februar 2010, im JUZ Weißenhohe und am Freitag, dem 19. Februar 2010, im JUZ Gräfenberg, jeweils von 15⁰⁰ bis ca. 17⁰⁰ Uhr. Für Getränke und einen kleinen Snack ist gesorgt! Im Anschluss ist wie immer "offener Treff".

Hinweis an alle Vereine

Fo:cus – Veranstaltungskalender für das Forchheimer Land und die Fränkische Schweiz

Das Kulturamt des Landkreises Forchheim hat seit Herbst 2008 den Veranstaltungskalender fo:cus eingeführt. Dieser Kalender kann kostenlos von allen Vereinen genutzt werden. Über die Internetadresse www.forchheimer.kulturservice.de können in die vorgegebene Maske selbständig Veranstaltungen eingetragen werden. Wir bitten diese Möglichkeit von Veröffentlichungen der Veranstaltungen im Veranstaltungskalender für das Forchheimer Land und der Fränkischen Schweiz direkt zu nutzen.

Werner Wolf, Erster Vorsitzender

Stadt Gräfenberg

<http://www.graefenberg.de>

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung

des Kommunalunternehmens Gräfenberg vom 29. Januar 2010

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V. mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Gräfenberg erlässt das Kommunalunternehmen Gräfenberg, nachfolgend KUG genannt,

folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Kommunalunternehmens Gräfenberg:

§ 1 Beitragserhebung

Das KUG erhebt zur Deckung seines Aufwands für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet der Stadt Gräfenberg mit Ausnahme der Stadtteile Dörnhof, Höfles, Hohenschwärz, Lilling, Lillinger Höhe, Sollenberg und Thuisbrunn einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 2,5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2500 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 2500 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrisse abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 66,67 % der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1, Alternative 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
- im Fall der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Fall des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,

- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,53 €
- b) pro m² Geschossfläche 12,24 €

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Das KUG erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q₃) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	12,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	18,00 €/Jahr
bis 16 m ³ /h	24,00 €/Jahr
über 16 m ³ /h	30,00 €/Jahr.

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 0,82 €pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Er ist vom KUG zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 1,00 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 11 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 1.3., 1.6. und 1.9. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Drittels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt das KUG die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem KUG für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Kommunalunternehmens Gräfenberg vom 31. März 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg Nr. 14 vom 12. April 2006) sowie die Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung des Kommunalunternehmens Gräfenberg vom 31. März 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg Nr. 14 vom 12. April 2006) außer Kraft.

Gräfenberg, den 29. Januar 2010

Kohlmann – Steinlein

(Vorstand)

Diese Satzung ist Bestandteil des Beschlusses des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Gräfenberg vom 28. Januar 2010.

Bekanntmachung

Einladung zur 31. Stadtratssitzung

Die nächste öffentliche Stadtratssitzung findet am **Donnerstag, dem 04. Februar 2010, um 19⁰⁰ Uhr**, im Historischen Rathaus Gräfenberg, Großer Sitzungssaal statt. An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung!

Tagesordnung zur Stadtratssitzung, Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 14. Januar 2010
2. Verabschiedung ausscheidender Stadträte; soweit anwesend
3. Vereidigung von Herrn Stephan Lampret zum Stadtrat der Stadt Gräfenberg
4. Ablehnung der Wahl zum Stadratsmitglied als Listennachfolgerin von Frau Karin Seibold

5. Neubesetzung von Ausschüssen des Stadtrates, Benennung eines stellv. Mitglieds für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Benennung eines Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Gräfenberg (KUG) und Benennung von stellvertretenden Verbandsräten der Zweckverbände zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach und zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe
6. Bauantrag auf Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 206/2 Gemarkung Lilling; hier: Stellungnahme zur künftigen abwassertechnischen Entsorgung
7. Antrag der SPD Fraktion: Nutzung der Mensa durch das Landratsamt Forchheim; hier: Neuverhandlung des Nutzungspreises
8. Antrag der SPD Fraktion: Auskunft über kommunale und private Versicherungen der Stadt Gräfenberg und deren Bürgermeister im Falle einer Schadensregulierung
9. Antrag der SPD Fraktion: Ausschreibung einer Ausbildungsstelle in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg ab September 2010
10. Anfragen gemäß § 31 der Geschäftsordnung

Gräfenberg, 29. Januar 2010, Stadt Gräfenberg

Werner Wolf, Erster Bürgermeister

Winterdienst

Aufgrund der vermehrten Schneefälle der letzten Tage und Wochen, wird es für die Winterdienstfahrzeuge immer schwieriger, ihrer Aufgabe des Schneeräumens gerecht zu werden.

Durch am Straßenrand geparkte Fahrzeuge und immer breiter werdende Schneeberge, reicht oft die Durchfahrtsbreite für das Räumfahrzeug (mit Räumschild) nicht mehr aus. Um eine Beschädigung parkender Fahrzeuge zu vermeiden, bleibt den Fahrern dann nichts anderes übrig, als das Räumschild entlang des parkenden Fahrzeugs anzuheben und erst danach wieder mit dem Räumen fortzufahren.

Deshalb bitten wir die Autofahrer, ihre Fahrzeuge – soweit vorhanden – auf eigenem Grund bzw. in eigenen Garagen abzustellen. Bleibt keine andere Möglichkeit, als das Auto auf der öffentlichen Straße abzustellen, so bitten wir dringlichst darauf zu achten, dass zwischen geparktem Fahrzeug und den auf der anderen Straßenseite befindlichen Schneereihen eine lichte Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 m oder besser noch mehr verbleibt, weil der wegzuräumende Schnee – je nach Menge – weiteren Platz auf der Straßenseite erfordert.

Durch die täglich steigenden Schneemengen, schieben die Räumfahrzeuge den Neuschnee oft über Strecken vor sich her. Naturgemäß "entlädt" sich die Schneefracht ganz automatisch ohne Zutun des Fahrers in freigeräumte Garagen- und Grundstückseinfahrten. Bei weiter anhaltenden Schneefällen wird die Stadt Gräfenberg an besonders problematischen Stellen in den nächsten Tagen den Schnee abfahren lassen. In Anbetracht der dadurch verursachten Kosten, bitten wir um Nachsicht, dass die Schneeabfuhr nicht flächendeckend durchgeführt werden kann.

Weiter bitten wir Sie, Verständnis für die Fahrer der Räumfahrzeuge zu zeigen und diese vor allem nicht zu bedrohen oder zu beschimpfen (in Einzelfällen wurden den Fahrern schon Prügel angedroht!); sie versuchen "ihren Job" so gut wie möglich zu erledigen - aber den Schnee wegzaubern können die Fahrer auch nicht.

Unterstützen Sie bitte unsere Winterdienstfahrer, indem Sie die vorstehenden Vorgaben beachten oder auch Ihren Nachbarn weitersagen. Mit etwas gutem Willen sollte es uns gelingen, die schneereiche Winterzeit ohne größere Probleme zu überstehen.

Werner Wolf, Erster Bürgermeister

Falschparker in der alten Bayreuther Straße

Verschiedene Anwohner in der sog. alten Bayreuther Straße (von der Kunigundenlinde bis zum Postverteilungszentrum) beschwerten sich, weil entlang des "Rössweihers" tagsüber mehrere

Pkw's unzulässig auf dem Gehsteig parken und damit den Fußgängern den Durchgang versperren. Wir weisen die betreffenden Autofahrer darauf hin, dass das Parken auf Gehwegen nach der StVO unzulässig ist und bitten sie, künftig ordnungsgemäß auf der Straße zu parken. Der Durchgang für die Fußgänger - auch mit Kinderwagen - muss offen bleiben. Ferner weisen wir darauf hin, dass in diesem Bereich der Bayreuther Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gilt, und bitten, diese künftig zu beachten. Wir beabsichtigen, das Parkverhalten und die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung gegebenenfalls durch entsprechende Kontrollen der Polizei prüfen zu lassen.

Werner Wolf, Erster Bürgermeister

Veräußerung einer Grundstücks in Sollenberg

Die Stadt Gräfenberg beabsichtigt, das in Sollenberg gelegene Grundstück der Gemarkung Lilling Fl.Nr. 461/20 In Sollenberg, Straße zu 122 qm zu veräußern. Das Grundstück wurde bisher nicht als Straße ausgebaut und wird aus derzeitiger Sicht auch künftig nicht mehr zur Anlegung einer öffentlichen Straße benötigt. Interessenten werden gebeten, sich bis spätestens 12. Februar 2010 bei der Stadt Gräfenberg, Bürgermeister Werner Wolf, zu melden. (Email: werner.wolf@graefenberg.de, Tel. 09192 / 709-50).

Werner Wolf, Erster Bürgermeister

Gefunden wurde

- 1 „Audi“-Schlüsselband mit 2 Schlüsseln und FLASH light-Anhänger (Fundort Pestalozzistr.)
- 1 iPod (Fundort Straße Am Bach)

Die Fundgegenstände können abgeholt werden während der üblichen Amtsstunden des Bürgerbüros Montag bis Freitag jeweils 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr, Montag bis Mittwoch 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr sowie donnerstags 14⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg, Telefon 09192 / 7090.

Herzlichen Glückwunsch

Zum 72. Geburtstag Frau Irene Laufer, Neusles 10, 91322 Gräfenberg, am 07.02.2010

Zum 73. Geburtstag Herr Johann Kist, Im Kirschgarten 8, 91322 Gräfenberg, am 08.02.2010

Zum 88. Geburtstag Frau Elisabeth Schmidt, Thuisbrunn 65, 91322 Gräfenberg, am 10.02.2010

Zum 85. Geburtstag Frau Margaretha Gerlach, Pestalozzistr. 5, 91322 Gräfenberg, am 11.02.2010

Zum 83. Geburtstag Herr Waldemar Eckermann, Am Pinsel 1, 91322 Gräfenberg, am 11.02.2010

Markt Hiltpoltstein

Bericht über die öffentliche Sitzung

des Marktgemeinderates Hiltpoltstein am Montag den 25. Januar 2010

Zu Beginn der Sitzung konnte die 1. Bürgermeisterin Gisela Bauer, neben den Mitgliedern des Marktgemeinderates und einem Vertreter der Presse auch eine zahlreiche Zuhörerschaft recht herzlich begrüßen.

Erneuerung der Kläranlage in Hiltpoltstein – Los 2 – Maschinentechnik: Preisvereinbarung 1

Bei der Errichtung der neuen Kläranlage bietet sich an, eine bisher in Deutschland noch nicht eingesetzte Rechenanlage einer Firma aus Norwegen einzubauen. Dieses Aggregat wirkt durch seine geringe Maschenweite von 0,75 mm als Siebung und gleichzeitig als Sand- und Fettfang. Das anfallende Rechengut wird im Auswurfbereich der Maschine entwässert und kompaktiert und kann anschließend über den Hausmüll entsorgt werden. Das angebotene System ist zwar in Deutschland noch nicht langfristig

erprobt worden, jedoch liegen positive Erfahrungswerte aus den skandinavischen Ländern, England und den USA vor. Für das in Deutschland noch nicht langfristig erprobte Fabrikat übernimmt die Firma Martin-Systems eine umfassende Verfahrensgarantie. Das Risiko für eventuell auftretende Probleme übernimmt der Anbieter. Ein wesentlicher Vorteil gegenüber dem bisherigen Fabrikat ist das Spülkonzept dieser Anlage. Sie wird anstatt mit Brauchwasser mit Luft gespült und das Siebband zusätzlich nur einmal pro Tag mit heißem Wasser gereinigt. Durch spezielle innovative Neuigkeiten können sowohl die erforderliche Spülwassermenge reduziert und insgesamt die Betriebskosten gesenkt werden. Zusätzlich ist diese Alternative rd. 10.000, -- Euro günstiger in der Anschaffung. Ferner kann durch die Reduzierung der mechanischen Stufe von drei auf ein Aggregat, gegenüber dem bisherigen Angebot, die jährliche Wartungspauschale für die ersten 4 Jahre um jeweils 1.000, -- Euro reduziert werden. Mit der Verwirklichung dieses zukunftsweisenden Konzeptes sind die Ratsmitglieder einverstanden.

Behandlung von Bauanträgen

Zum Bauantrag der Firma May & Vollmer Verwaltungs- GmbH, zur Errichtung einer Lagerhalle im Gewerbegebiet „An der Hecke“ in Hiltpoltstein hat der Marktgemeinderat Hiltpoltstein das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Hinsichtlich des vorliegenden Bauantrages von Jürgen und Ursula Lehrieder, zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Almos, haben die Ratsmitglieder mehrheitlich das gemeindliche Einvernehmen verweigert.

Für dieses Bauvorhaben lag schon einmal im Jahre 2002 ein Bauantrag vor, zu dem der Marktgemeinderat Hiltpoltstein, unter gewissen Auflagen und Bedingungen sein Einvernehmen erteilt hatte. Von Seiten des Landratsamtes Forchheim ist jedoch auf Grund der Außenbereichslage eine Baugenehmigung verweigert worden. Der Sachverhalt der seinerzeitigen Ablehnung einer Baugenehmigung durch das Landratsamt Forchheim, für diesen angedachten Wohnhausneubau, ist den Ratsmitgliedern bekanntgegeben worden. Nachdem sich die Rechtslage nicht geändert hat, fand sich im Marktgemeinderat diesmal keine Mehrheit, für eine Zustimmung zu diesem Bauvorhaben.

Herzlichen Glückwunsch

Zum 85. Geburtstag Frau Margareta Weber, Hauptstr. 35, 91355 Hiltpoltstein, am 05.02.2010

Zum 67. Geburtstag Frau Sigrid Bauer, Schulstr. 16, 91355 Hiltpoltstein, am 06.02.2010

Zum 81. Geburtstag Frau Emmi Merz, Möchs 8, 91355 Hiltpoltstein, am 08.02.2010

Zum 68. Geburtstag Herr Josef Blobner, Bergweg 1, 91355 Hiltpoltstein, am 10.02.2010

Zum 76. Geburtstag Frau Käthe Meier, Hauptstr. 14, 91355 Hiltpoltstein, am 11.02.2010

Gemeinde Weißenhohe

<http://www.weissenhohe.de>

20 Jahre Partnerschaft mit Cotta!

Herliche Einladung an die Mitbürgerinnen und Mitbürger, insbesondere an die Feuerwehren Weißenhohe und Dorfhaus und die Ortsvereine Weißenhohe

Anlässlich des 20jährigen Bestehens der Partnerschaft mit Cotta sind wir zum Feuerwehrfest der Gemeinde Cotta am 18. und 19. Mai 2010 sehr herzlich eingeladen. Der Mauerfall hat Ost und West vereint und damit auch viele persönliche Freundschaften mit den Bürgern der Gemeinde Cotta bewirkt.

Die Gemeinde Weißenhohe unterstützt Ihre Teilnahme beim Fahrpreis mit dem Bus. Der Fahrpreis beträgt somit lediglich 15,- € Die Übernachtungen sind kostenlos und privat vorgesehen.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 12. März 2010 bei der Gemeinde Weißenhohe (Tel. 7143), dem Bgm. Hr. Braun (Tel. 998600), Edmund Trulley (Tel. 7719) und den Feuerwehrvorständen.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen!

Nachstehend das vorgesehene Programm des Gastgebers:

**"Programm unseres Feuerwehrfestes zum Anlass
des 20jährigen Bestehen der Partnerschaft zwischen
der Gemeinde Weißenhohe und der Gemeinde Cotta**

Samstag, den 08. Mai 2010

gegen 10⁰⁰ Uhr Empfang unserer Gäste aus Weißenhohe auf dem Festplatz

10³⁰ - 12³⁰ Uhr Festveranstaltung zum Anlass des 20-jährigen Bestehens der Partnerschaft zwischen der Gemeinde Weißenhohe und der Gemeinde Cotta im Festzelt mit kleinem Showprogramm
Begrüßung durch den Bürgermeister der Gemeinde Dohme - Herrn Meyer

Festrede mit Rückblick auf die Höhepunkte unserer Zusammenarbeit, mit Vorbereitung der heutigen Gemeinde Dohme und unseren Wünschen für die weitere Entwicklung unserer Partnerschaft - Herr Dietrich

Grußansprache unserer Partnergemeinde Weißenhohe

12³⁰ - 13³⁰ Uhr Möglichkeit zum Mittagessen auf dem Festplatz
13³⁰ - 14⁰⁰ Uhr Bezug der Unterkünfte

14⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr Kindernachmittag im Naturkindergarten Cotta
17⁰⁰ - 19⁰⁰ Uhr Möglichkeit einer Fahrt nach Dresden mit dem Gästebus einschl. kleiner Stadtrundfahrt und Besuch der Frauenkirche

19³⁰ Uhr Lampionumzug durch Cotta mit Blasmusik

19⁰⁰ Uhr Gemütliches Beisammensein im Festzelt mit Live-musik und Disco

Sonntag, den 09. Mai 2010

10⁰⁰ Uhr Frühschoppen"

Herzlichen Glückwunsch

Zum 82. Geburtstag Frau Kunigunda Wörner, Wiesenweg 4, 91367 Weißenhohe, am 05.02.2010

Zum 74. Geburtstag Frau Anita Kain, Baumgärten 2, 91367 Weißenhohe-Dorfhaus, am 07.02.2010

Zum 88. Geburtstag Herrn Johann Müller, Sollenberger Str. 18, 91367 Weißenhohe, am 07.02.2010

Zum 72. Geburtstag Herrn Michael Klemens, Hauptstr. 19, 91367 Weißenhohe, am 10.02.2010

Zum 86. Geburtstag Frau Philomena Singer, Dorfhauser Str. 81, 91367 Weißenhohe-Dorfhaus, am 10.02.2010

Bekanntmachungen

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Verfahren Hohenschwärz und Thuisbrunn I, Stadt Gräfenberg, Landkreis Forchheim; Änderung von Gemeindegebieten

Gemäß §58 Abs. 2 und §63 Abs. 1 FlurbG treten aufgrund der vorzeitigen Ausführungsanordnung mit Wirkung vom 1. Januar 2010 folgende Änderungen der Gemeindegrenzen ein:

1 - es werden (an Fläche in ha)

<i>aus der Gemeinde</i>	<i>ausgegliedert</i>	<i>und eingegliedert</i>
Gräfenberg	0,4982	0,4982
Leutenbach	0,3472	0,3472
Egloffstein	0,1510	0,1510

Hiernach ergibt sich (an Fläche in ha):

<i>für das Gemeindegebiet</i>	<i>eine Mehrung</i>	<i>eine Minderung</i>
Gräfenberg	0	0
Leutenbach	0	0
Egloffstein	0	0

Die umgegliederten Flurstücke sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzänderungskarte zu o. a. Verfahren der Ländlichen Entwicklung ausgewiesen.

Die ein- und ausgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt.

2 - Die Zustimmung der hiervon betroffenen Gemeinden liegt vor. Gemäß §58 Abs. 2 Satz 3 FlurbG werden Sie hiervon verständigt.

geg. Popp, techn. Amtsrat

Nebenerwerbsseminar

**Angebot des Bayerischen Bauernverbandes
am 26./27. Februar 2010**

Forchheim (bbv) – Für Bäuerinnen und Bauern, die ihren Bauernhof im Nebenerwerb führen, bietet der Bayerische Bauernverband am Freitag/Samstag, dem 26./27. Februar 2010 ein spezielles Fortbildungsangebot an. Auf dem Programm stehen aktuelle fachliche Informationen aus den Bereichen Steuern und Soziales, Agrarmärkte, Agrar- und Umweltpolitik sowie grundsätzliche Hilfestellungen zur Betriebsanalyse und -fortentwicklung. Das Seminar findet im Haus der bayerischen Landwirtschaft in Herrsching am Ammersee statt. Interessierte können sich bis zum 8. Februar 2010 im Generalsekretariat des Bayerischen Bauernverbandes in München anmelden (Tel. 089 / 55873-208; E-Mail: agrarpolitik@bayerischerbauernverband.de). Für Verbandsmitglieder liegen die Teilnahmegebühren bei 160 Euro, inkl. Unterbringung und Verpflegung.

Informationsabend zum Übertritt an das Gymnasium Fränkische Schweiz

Das Gymnasium Fränkische Schweiz Ebermannstadt Naturwissenschaftlich-technologisches, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit sozialwissenschaftlichem Profil veranstaltet am Dienstag, 16. März 2010, 19⁰⁰ Uhr in der Aula der Schule ein Informationsabend, an dem die Eltern über den gymnasialen Bildungsweg, die Ausbildungsrichtungen am Gymnasium Fränkische Schweiz und die Voraussetzungen zum Übertritt unterrichtet werden.

E. Herrmann, OStD
Schulleiter

Das Gymnasium Eckental informiert

Fragen zum Übertritt

Das Gymnasium veranstaltet am Donnerstag, 25. Februar 2010, um 19⁰⁰ Uhr im Schulgebäude (Neunkirchener Straße 1, Eckental/Ortsteil Eschenau) einen Informationsabend zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums im Schuljahr 2010/11.

Das Gymnasium Eckental bietet die Ausbildungsrichtungen Naturwissenschaftlich-Technologisches Gymnasium und Sprachliches Gymnasium mit Englisch als 1. Fremdsprache und Latein oder Französisch als 2. Pflichtfremdsprache an. Im Sprachlichen Gymnasium wird als 3. Fremdsprache Spanisch unterrichtet. Interessierte Eltern und Kinder können sich an diesem Abend über alle mit dem Übertritt an ein Gymnasium zusammenhängenden Fragen informieren. Die Kinder werden von unseren Tutoren betreut. Anschließend bieten wir die Gelegenheit, unser Schulgebäude zu besichtigen und in Gesprächen mit anwesenden Lehrkräften das Gymnasium Eckental näher kennen zu lernen. Die Anmeldungen werden am 11. Mai 2010 entgegengenommen. Einzelheiten dazu werden noch gesondert bekannt gegeben. Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat des Gymnasiums Eckental, 90542 Eckental, Neunkirchener Straße 1, Telefon 09126 / 2569-0.

F. Arnet, Oberstudiendirektor

STAATLICHE BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG

Anmeldung zum Eintritt in die Fachoberschule und die Berufsoberschule für das Schuljahr 2010/2011

FACHOBERSCHULE - Ausbildungsrichtungen: Sozialwesen - Technik - Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege

BERUFSOBERSCHULE - Ausbildungsrichtungen: Sozialwesen - Technik - Wirtschaft

Anmeldungen zum Eintritt werden vom Sekretariat der Staatlichen Beruflichen Oberschule Bamberg, Ohmstr. 17, 96050 Bamberg, Fachoberschule und Berufsoberschule, Telefon 0951 / 91260, vom 01. bis 12. März 2010 montags bis donnerstags in

der Zeit von 8⁰⁰ Uhr bis 16⁰⁰ Uhr und freitags von 8⁰⁰ Uhr bis 14⁰⁰ Uhr entgegengenommen. Spätere Anmeldungen können grundsätzlich nur noch an folgenden Tagen angenommen werden: 22. April, 17. Juni, 13. Juli 2010.

I. Fachoberschule

(1) Voraussetzung für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 ist ein mittlerer Schulabschluss sowie die Eignung für den Bildungsgang (siehe gesondertes gelbes Infoblatt).

(2) Voraussetzung für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 13 ist eine Fachhochschulreife mit einem Notendurchschnitt von 2,8 oder besser.

II. Berufsoberschule

(1) In die Jahrgangsstufe 12 werden Bewerber aufgenommen, die einen mittleren Schulabschluss, eine einschlägige berufliche Vorbildung und die Eignung für den Bildungsgang nachweisen können (siehe gesondertes grünes Infoblatt).

(2) In die Jahrgangsstufe 13 werden Bewerber aufgenommen, die das Fachabitur und eine einschlägige berufliche Vorbildung nachweisen können.

(3) In den Vorkurs (Teilzeit) werden Bewerber aufgenommen, die sich auf den unmittelbaren Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 vorbereiten wollen. Aufnahmeberechtigt sind Bewerber, die die Bedingungen zum unmittelbaren Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 erfüllen oder einen mittleren Schulabschluss nachweisen und sich im letzten Jahr der Berufsausbildung befinden.

(4) In die Vorklasse (Vollzeit) werden Bewerber aller Ausbildungsrichtungen aufgenommen. Voraussetzung dafür ist das Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss (Quabi) oder das Abschlusszeugnis der Berufsschule oder der Berufsfachschule jeweils mit der Verleihung des mittleren Schulabschlusses. Aufgenommen werden auch Absolventen des M - Zugs der Hauptschule sowie Wirtschaftsschüler ohne Mathematik.

Für Bewerber, die eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzen, gibt es Sonderbedingungen, die bei der Schule erfragt werden können.

Anmeldeformulare, aus denen zu erkennen ist, welche Unterlagen bei der Anmeldung vorzulegen sind, sind im Sekretariat der Schule oder unter www.fos-bamberg.de erhältlich. Der Beratungslehrer steht Interessenten jeweils freitags von 12⁰⁰ Uhr bis 14⁰⁰ Uhr zur Verfügung (Durchwahl 0951 / 9126107). Ein Tag der offenen Tür mit speziellen Informationen findet am 27. Februar 2010 von 09⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr in der Schule statt.

Bamberg, im Januar 2010, Der Direktor

Caritas informiert:

Allgemeine Soziale Beratungsstelle des Caritasverbandes für den Landkreis Forchheim geschlossen!

Am Montag, den 15. Februar, Dienstag, den 16. Februar und Mittwoch, den 18. Februar 2010 am Vormittag hat die Allgemeine Soziale Beratungsstelle des Caritasverbandes Forchheim, Birkenfelderstr. 15, Tel. 09191 / 7072-24 geschlossen. Am Mittwoch, den 17. Februar 2010 ab 13⁰⁰ Uhr sind wir wieder zu unseren üblichen Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Danke für Ihr Verständnis.

Caritas informiert:

Kleiderkammer am Faschingsdienstag geschlossen

Am Faschingsdienstag, den 16. Februar 2010 hat die Kleiderkammer des Caritasverbandes Forchheim, Birkenfelderstr. 15, Tel. 09191 / 7072-24 geschlossen. Ab Dienstag, den 23. Februar 2010 haben wir wieder (wie jeden Dienstag) von 09⁰⁰ bis 11⁰⁰ Uhr für Sie geöffnet.

Zusätzliche Öffnungszeit der Kleiderkammer des Caritasverbandes Forchheim

Am Donnerstag, den 04. Februar 2010, hat die Kleiderkammer des Caritasverbandes Forchheim, Birkenfelderstr. 15, Tel. 09191 / 7072-24 zusätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten (dienstags

von 09⁰⁰ bis 11⁰⁰ Uhr) in der Zeit von 15³⁰ bis 16³⁰ Uhr geöffnet und bietet gegen ein geringes Entgelt verschiedene Kleidungsstücke an.

Caritasverband Forchheim

Erholungsaufenthalt für Menschen mit Körperbehinderung

Die Soziale Beratungsstelle des Caritasverbandes Forchheim führt in der Zeit vom 30. Mai bis 7. Juni in Altötting eine Erholungsmaßnahme für Menschen mit Körperbehinderung aus der Stadt und dem Landkreis Forchheim durch.

Das Angebot richtet sich an Personen, die während der Maßnahme Pflege durch das Begleitpersonal der Caritas brauchen oder mit einer Begleitperson teilnehmen möchten. Das Freizeit- und Erholungsheim „St. Elisabeth“ in Altötting ist behindertengerecht ausgestattet. Die Teilnehmer werden während der Freizeit von einem qualifizierten Team begleitet, das sowohl die notwendige Pflege sicherstellt wie auch für ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm sorgt, wie z.B. Ausflüge, Gymnastik, Spiele, Singen usw. Die Fahrt ab Forchheim wird mit einem behindertengerechten Reisebus durchgeführt.

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei der Sozialen Beratungsstelle des Caritasverbandes, Birkenfelderstraße. 15, Forchheim, Tel. 09191 / 7072-27.

Öffnungszeiten

Schulmaterialladen „GRÜNSTIFT“

Januar- Juli 2010

Der Schulmaterialladen des Caritasverbandes Forchheim in der Pfarrei St. Anna, Untere Kellerstraße 52, 91301 Forchheim (Info: Tel. 09191 / 7072-24) hat folgende Öffnungszeiten: jeden 2. Freitag von 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr, am 22. Januar, 05. Februar, 19. Februar, 05. März, 19. März, 16. April, 30. April, 14. Mai, 28. Mai, 11. Juni, 25. Juni, 09. Juli, 23. Juli, jeden 2. Mittwoch von 08³⁰ –10³⁰ Uhr, am 13. Januar, 27. Januar, 10. Februar, 24. Februar, 10. März, 24. März, 07. April, 21. April, 05. Mai, 19. Mai, 02. Juni, 16. Juni, 30. Juni, 14. Juli, 28. Juli.

Der Schulmaterialladen steht Familien der Stadt und des Landkreises Forchheim mit einer speziellen Einkaufskarte offen, die nach einer Einkommensprüfung beim Caritasverband Forchheim erhältlich ist.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Forchheim bietet folgendes Angebot für Frauen an:

Bewerbungs-Check am 22. Februar 2010 in Forchheim und am 26. Februar 2010 in Gräfenberg

Ob es nun um Ausbildungsplatzsuche, eine Bewerbung für einen beruflichen Wiedereinstieg oder auch einfach um einen Stellenwechsel geht - beim Formulieren von Lebenslauf und Anschreiben stellen sich oft viele Fragen: Ist der Lebenslauf modern, logisch und übersichtlich? Wie formuliere ich bei Lücken? Wie setze ich meine Stärken und Kenntnisse optimal ins rechte Licht? Überzeugt mein Anschreiben?

Diese und alle anderen Fragen rund ums Thema Bewerbung und beruflicher (Wieder-)Einstieg beantwortet Yvonne Halbritter von Concilia - Beratung für Frauen in beruflichen Fragen am 22. Februar 2010 von 9⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr im Landratsamt Forchheim, Gebäude A, EG, Zimmer 106 und am 26. Februar von 9⁰⁰ Uhr – 13⁰⁰ Uhr im Bürgerhaus in Gräfenberg, Am Gesteiger 8, EG, 1. Zimmer links. Um einen Termin für ihren individuellen Bewerbungs-Check zu vereinbaren, können sich interessierte Frauen melden bei:

Concilia - Beratung für Frauen in beruflichen Fragen, Yvonne Halbritter, bfz Bamberg, Telefon 0951 / 93224-46, Email halbritter.yvonne@ba.bfz.de.

Unterstützung beim Start ins Berufsleben

Bewerbungstraining bei der AOK

Um Schülerinnen und Schüler in Sachen Bewerbung, Einstellungstest, Vorstellungsgespräch und Sozialversicherung fit zu machen, bietet die AOK-Direktion Bamberg auch in diesem Schuljahr wieder kostenlose Bewerbungstrainings an. Nach der Schulzeit fällt die Entscheidung oft auf eine Ausbildung. Doch bis dahin ist es ein langer und beschwerlicher Weg: „Wie finde ich einen Ausbildungsplatz? Wie sieht sie aus, die Mappe, der kein Chef widerstehen kann? Wie hebt man sich von der Masse ab? Was sagt und fragt man beim Vorstellungsgespräch?“ etc. In dem dreieinhalbstündigen Seminar erhalten Schüler neben vielen Tipps und Tricks zu den genannten Themen auch umfangreiches Informationsmaterial.

Die nächsten Bewerbungstrainings finden am Mittwoch, den 10. Februar 2010 in der AOK-Geschäftsstelle Gräfenberg (Kasberger Str. 4) und am Donnerstag, den 11. Februar 2010 in der AOK-Geschäftsstelle Ebermannstadt (Am Kirchenwehr 2) jeweils von 14⁰⁰ bis 17³⁰ Uhr statt. Anmeldungen sind ab sofort bei Sabrina Förtsch möglich (Tel. 0951 9336-313, E-Mail: sabrina.foertsch@by.aok.de). Hier gibt es auch weitere Termine und Informationen zum Seminar.

www.aok4you.de/ausbildung

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Achtung - Künftig nur mit Terminvergabe!!

Die Deutsche Rentenversicherung hält zur Aufklärung der versicherten Bevölkerung Sprechstage ab. Hierbei werden Auskünfte in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung erteilt. In Gräfenberg findet die **nächste Sprechstunde ganztägig am Donnerstag, dem 25. Februar 2010**, im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft statt.

Um eine Beratung in Anspruch zu nehmen, müssen ab sofort Termine vereinbart werden. Zur Terminvergabe rufen Sie bitte bei Frau Mann im Bürgerbüro unter der Telefonnummer 09192 / 709-46 an. **Halten Sie hierzu bitte auch Ihre Rentenversicherungsnummer bereit.**

Die Besucher werden gebeten, evtl. bereits vorhandene Versicherungsverläufe oder Rentenbescheide mitzubringen. Aus Datenschutzgründen kann die Vorlage des Personal- oder Versicherungsausweises erforderlich sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass an diesem Tag lediglich eine Beratung und keine Antragstellung für Rentenanträge erfolgen kann.

Sprechtag des VdK-Kreisverbandes Forchheim

im Februar 2010

Der nächste Sprechtag des VdK-Kreisverbandes Forchheim findet statt am **Dienstag, dem 09. Februar 2010, von 9³⁰ bis 10³⁰ Uhr**, im Verwaltungsgebäude, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg, im Erdgeschoss.

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken - Dorferneuerung Lilling-Sollenberg

BEKANNTMACHUNG UND LADUNG

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hält am Montag, den 22. Februar 2010, um 19⁰⁰ Uhr, in Sollenberg im Feuerwehrhaus (Sollenberg 17) eine Aufklärungsversammlung über die Durchführung einer Dorferneuerung in Lilling, Lillinger Höhe und Sollenberg.

Hierzu werden alle Bürger eingeladen, die in dem betreffenden Gebiet Grundeigentum haben.

Die Grundeigentümer sollen an der Neuordnung intensiv mitwirken. Da die Dorferneuerung nicht nur für die Landwirte von erheblicher Bedeutung ist, liegt es im Interesse aller Grundeigentümer, an der Aufklärungsversammlung teilzunehmen.

In der Versammlung wird über Sinn, Zweck und Möglichkeiten des Verfahrens, sowie über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt.

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Zu der Versammlung sind auch das Landratsamt Forchheim, die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und Bayreuth, das Wasserwirtschaftsamt Kronach und der Bayer. Bauernverband -Hauptgeschäftsstelle- eingeladen, um über die in ihren Fachbereich fallenden Maßnahmen während der Dorferneuerung Aufschluss zu geben.

M. Ullwer, Baurat

Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim

Termine Frühjahr 2010

Beratungen der IHK für Gründer/innen und Unternehmen
kostenlose Einzelberatungen à ca. 30 min.

Termin: Dienstag, 09. Februar 2010, ab 9⁰⁰ Uhr halbstündliche Termine

Ort: Landratsamt Forchheim, Außenstelle Steinbühlstr. 7, EG, Zimmer 002, 91301 Forchheim

Anmeldung bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191 / 86-1022 oder e-Mail an: wirtschaftsfoerderung@lra-fo.de

WiR - Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim

Exzellentes Projektmanagement

Termin: Donnerstag, 11. Februar 2010, 18⁰⁰ Uhr

Ort: AOK Bamberg, Pödeldorfer Str. 75, 96052 Bamberg

Referent: Dr. Harald Wehnes, Universität Würzburg

Anmeldungen und nähere Auskünfte bei der Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim unter Tel. 0951 / 9649-145 oder e-Mail an info@wir-bafo.de

Änderungen vorbehalten!

Weitere Beratungstermine und Auskünfte erhalten Sie bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim unter Tel. 09191 / 86-1022 oder E-Mail an: wirtschaftsfoerderung@lra-fo.de sowie im Internet unter www.landkreis-forchheim.de

Kostenlose Energiesprechstunde

am Donnerstag, 18. Februar 2010 bei der Energie- Infostelle des Landratsamtes Forchheim

Die Energie-Infostelle des Landkreises Forchheim lädt am Donnerstag, 18. Februar 2010 zwischen 13⁰⁰ und 17⁰⁰ Uhr wieder zur kostenlosen Energiesprechstunde in die Dienststelle Löschwöhrdstraße 5 in Forchheim ein.

Dort gibt es Informationen zu den aktuellen finanziellen Fördermöglichkeiten, den neuen Regelungen der Energieeinsparverordnung, zur Nutzung erneuerbarer Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasseanlagen wie Pellets- und Hackschnitzelanlagen, Geothermie) sowie zu Heizungsmodernisierung und Wärmedämmung. Für die individuelle Bürgerberatung rund ums Thema Energiesparen steht an diesem Tag als Experte Herr Thomas Leyh vom Energieberaternetzwerk der Energieagentur Oberfranken zur Verfügung.

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin bei der Energie-Info des Landkreises unter Tel. 09191 / 86-505.

Überwachung und Bekämpfung des Schwamm- spinners (*Lymantria dispar*) und des Eichenpro- zessionsspinners (*Thaumetopoea processionea*)

Gemeinsame Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken, Gz. 11-7833.00-2/07, der Regierung von Mittelfranken, Gz. 10-7833.1-2/04, der Regierung von Oberfranken, Gz. 10-7833-1/04 vom 16. Dezember 2009

Die Regierungen von Mittelfranken, Unterfranken, Oberfranken erlassen auf Antrag der Bayer. Landesanstalt für Wald und Forst-

wirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1998 (BGBl. I S. 971), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) und gemäß §§ 2, 3, 4 und 6 der Landesverordnung zur Bekämpfung der schädlichen Insekten in den Wäldern (BayRS 7903-3-L), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juni 2005 (GVBl S. 220), folgende Anordnung:

1. Gefährdungs- und Befallsgebiete

Die Eichenwälder (Rein- und Mischbestände) in den nachfolgend genannten Regierungsbezirken und Landkreisen werden zu Gefährdungs- und Befallsgebieten des Schwammspinners und des Eichenprozessionsspinners erklärt, in denen nach dem jeweiligen Befund oder nach entsprechenden Prognosen durch die staatlichen Forstbehörden die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen sind.

Der Regierungsbezirk Unterfranken
Der Regierungsbezirk Mittelfranken
Im Regierungsbezirk Oberfranken die Landkreise Bamberg, Forchheim, Lichtenfels.

2. Überwachung

In den unter Ziffer 1 genannten Gefährdungs- und Befallsgebieten sind Eichenwälder von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten auf den Befall durch Schwammspinner und Eichenprozessionsspinners sowie auf Kombinationsfraß mit frühfressenden Eichenschädlingen wie zum Beispiel Eichenwickler und Frostspanner hin zu überwachen. Informationen hierzu können bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingeholt werden. Im Übrigen können die Forstbehörden dazu geeignete Einzelheiten bestimmen. Überwachungsmaßnahmen und Erhebungen der Forstbehörden, insbesondere Eigelegezählungen und Kontrollfällungen, sind zu dulden.

3. Anzeige

Bei erkennbaren bzw. festgestelltem Befall durch den Schwammspinner und Eichenprozessionsspinners sowie Kombinationsfraß mit frühfressenden Eichenschädlingen haben die jeweiligen Eigentümer und Nutzungsberechtigten unverzüglich die zuständige untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten) zu verständigen.

4. Bekämpfung

Bei festgestelltem oder prognostiziertem bestandsbedrohenden Befall durch Schwammspinner und Eichenprozessionsspinners sowie bei Kombinationsfraß mit frühfressenden Eichenschädlingen in den oben genannten Gefährdungs- und Befallsgebieten sind die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten der Wälder verpflichtet, den Schwammspinner und den Eichenprozessionsspinners wirksam, sachgemäß und zeitgerecht zu bekämpfen oder durch einen Dritten bekämpfen zu lassen.

Die wirksame Bekämpfung des Schwammspinners und des Eichenprozessionsspinners sowie Kombinationsfraß mit frühfressenden Eichenschädlingen ist nur in einer kurzen Zeitspanne in der Zeit von Mitte April bis Ende Juni - je nach Insekt und Witterung - durch die Ausbringung eines zulässigen Pflanzenschutzmittels aus der Luft möglich. Lediglich in Kulturen oder Ausnahmefällen können Bodengeräte zur Bekämpfung eingesetzt werden. Dabei sind die bestehenden Rechtsvorschriften des Pflanzenschutzrechtes zu beachten, insbesondere sind die gute fachliche Praxis (§ 2a Abs. 1 in Verbindung mit § 6 PflSchG) und die erforderlichen Abstände zu offenen Gewässern einzuhalten sowie die besonderen, schutzwürdigen Grundwasservorkommen der Trinkwasserversorgung zu berücksichtigen. Zur sachgemäßen Bekämpfung gehört eine angemessene Berücksichtigung der Tier- und Pflanzenwelt und des jeweiligen Lebensraumes. Der Vollzug dieser Bekanntmachung in den Naturschutzgebieten, Wasserschutzgebieten, bei geschützten Landschaftsbestandteilen und bei Naturdenkmälern richtet sich nach den jeweiligen Schutzverordnungen, in "Natura-2000"-Gebieten nach den gesetzlichen Vorgaben.

5. Erklärung, Ersatzvornahme

5.1 Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte einer nach Ziffer 1 zum Gefährdungs- und Befallsgebiet erklärten Waldfläche kann innerhalb eines Zeitraumes von einem Monat nach Veröffentlichung dieser Anordnung gegenüber der zuständigen unteren

Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) erklären, dass er die vorgeschriebene Bekämpfung selbst durchführt oder durch einen Dritten durchführen lässt.

5.2 Unterbleibt die Erklärung nach Ziffer 5.1, so kann die Bayerische Forstverwaltung die Bekämpfung auf Kosten des Eigentümers oder des Nutzungsberechtigten durchführen oder durch einen Dritten durchführen lassen. In diesem Fall hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Bekämpfung zu dulden und die erforderlichen Hilfsdienste zu leisten.

5.3 Ziffer 5.2 gilt auch, wenn der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte zwar die Erklärung nach Ziffer 5.1 abgibt, aber der Verpflichtung zur Bekämpfung nicht oder nicht zeitgerecht nachkommt.

6. Bußgeldvorschriften

Wer dieser Anordnung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, kann gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. 1 und Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz in Verbindung mit § 7 der Landesverordnung zur Bekämpfung der schädlichen Insekten in den Wäldern mit einer Geldbuße bis zu 25000 € belegt werden.

7. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Anordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger in Kraft. Sie ist an diesem Tage bekannt gegeben. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2014.

8. Sofortige Vollziehung

Wegen bestandsbedrohender Gefahr für die Eichenwälder infolge Massenvermehrung des Schwammspinners und Eichenprozessionsspinners und erwartetem Kombinationsfraß mit frühfressenden Eichenschädlingen in den betroffenen Gebieten und im Hinblick auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Schädlingsbekämpfung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl I S. 686) die sofortige Vollziehung dieser Anordnung als im öffentlichen Interesse geboten angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Bayerischen Staatsanzeiger entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen, und zwar

1. soweit sich das betroffene Waldgrundstück auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Unterfranken befindet, bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg,
2. soweit sich das betroffene Waldgrundstück auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Mittelfranken befindet, bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach,
3. soweit sich das betroffene Waldgrundstück auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Oberfranken befindet, bei der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts eingereicht werden, und zwar

1. soweit sich das betroffene Waldgrundstück auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Unterfranken befindet, bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg,
2. soweit sich das betroffene Waldgrundstück auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Mittelfranken befindet, bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach,
3. soweit sich das betroffene Waldgrundstück auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Oberfranken befindet, bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll

einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erheben, und zwar

1. soweit sich das betroffene Waldgrundstück auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Unterfranken befindet, bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg,
2. soweit sich das betroffene Waldgrundstück auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Mittelfranken befindet, bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach,
3. soweit sich das betroffene Waldgrundstück auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Oberfranken befindet, bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Landwirtschaftsrechtes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Regierung von Unterfranken, Dr. Beinhofer, Regierungspräsident
Regierung von Mittelfranken, Dr. Bauer, Regierungspräsident
Regierung von Oberfranken, Wenning, Regierungspräsident

TÜV Forchheim

Zugmaschinenprüftermin 2010

Der TÜV Forchheim führt folgende Termine zur Abnahme von Zugmaschinen durch:

Mittwoch, 10. Februar 2010, von 8⁰⁰ bis 11⁰⁰ Uhr bei Fa. Ruder, Igensdorf.

Mittwoch, 10. März 2010, von 8⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr bei Fa. Dennerlein, Hohenschwärz.

Zahnärztlicher Notdienst

www.notdienst-zahn.de

Bitte versuchen Sie, den Notdienst an Wochenenden und Feiertagen vorzugsweise zwischen 10⁰⁰ und 12⁰⁰ Uhr sowie zwischen 18⁰⁰ und 19⁰⁰ Uhr in Anspruch zu nehmen!

06./07.02. **Elisabeth Scheuck** 09191 / 15746
Forchheim, Apotheckenstraße 8
Astrid Streich 09126 / 9739
Eckental, Forther Hauptstraße 15

Kirchliche Nachrichten

Regelmäßige Gottesdienste im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft

Samstag	19 ⁰⁰ Uhr	Kath. Kirche Weißenhohe (14-tägig)
Sonntag	8 ⁴⁵ Uhr	Kath. Kirche Gräfenberg
	9 ³⁰ Uhr	Evang. Kirche Gräfenberg
	9 ³⁰ Uhr	Evang. Kirche Hiltpoltstein
	9 ³⁰ Uhr	Evang. Kirche Kirchrüsselbach
	10 ⁰⁰ Uhr	Evang. Kirche Walkersbrunn
	10 ⁰⁰ Uhr	Kath. Kirche Weißenhohe
	10 ¹⁵ Uhr	Evang. Kirche Thuisbrunn

Evang.-Luth. Dekanat Gräfenberg

Mittwoch, 03.02.10 19⁰⁰ Uhr: „Von Gott kommt mir ein Freudenchein“. Geistliche Vokalmusik aus Renaissance und Frühbarock zur Darstellung des Herrn. In der Kirche in Gräfenberg. Eintritt ist frei. Spenden werden erbeten.

Donnerstag, 11.02.10 19³⁰ Uhr: Vortrag aus der Veranstaltungsreihe „Gräfenberger Demokratieforum 2010“ von Yahav Zohar. "Kein Frieden ohne Menschenrechte". Im Gemeindehaus Gräfenberg, Kirchplatz 3.

Kirchengemeinde Gräfenberg

Donnerstag, 04.02.10 19³⁰ Uhr: Konfirmandenelternabend
Sonntag, 07.02.10 8¹⁵ Uhr: Gottesdienst in Weißenhohe
9³⁰ Uhr: Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Dienstag, 09.02.10 15³⁰ Uhr: Kindergruppe 3. u. 4. Klasse
19³⁰ Uhr: Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus

Christine Schürmann, Dekanin

Evang. – Luth. Kindergarten Gräfenberg

Anmeldetage für das Kindergartenjahr 2010 / 2011

Liebe Eltern, für das Kindergartenjahr 2010 / 2011 laufen bereits die ersten Vorbereitungen. Sie möchten in unserer Einrichtung einen Kindergartenplatz und sind noch nicht vorgemerkt? Hierfür können Sie gerne unsere Anmeldetage in Anspruch nehmen: **Montag, den 8. Februar bis Donnerstag, den 11. Februar 2010.**

Bitte melden sie sich telefonisch unter 09192 / 7120 an, damit wir uns ausreichend Zeit für sie nehmen können. Sollten die vorgeschlagenen Anmeldetage und Zeiten für Sie nicht möglich sein, stehen wir gerne zur gesonderten Terminabsprache zur Verfügung. Seit September 08 arbeitet unsere Einrichtung nach einem offenen Konzept und mit einer Kleinkindgruppe. Näheres zu unserer Arbeit und Schwerpunkten, die die Ziele des bayr. Bildungs- und Erziehungsplanes beinhalten, können Sie an den Anmeldetagen erfahren. Sie finden uns auch im Internet unter: www.dekanat-graefenberg.de/graeftenberg/kindergarten/index.html. Bitte nutzen sie die vorgesehenen Anmeldetage, damit wir das neue Kindergartenjahr gut planen können.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Ihr Kindergarten team

Landeskirchliche Gemeinschaft Gräfenberg

Bayreuther Str.22

Sonntag, 07.02.10 19⁰⁰ Uhr: Gemeinschaftsstunde

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Mittwoch, 03.02.10 18⁰⁰ Uhr Jungschar in der Schulscheune
Sonntag, 07.02.10 10¹⁵ Uhr Sakramentsgottesdienst
Montag, 08.02.10 19⁰⁰ Uhr Damengymnastik in der Alten Schule
Dienstag, 09.02.10 19³⁰ Uhr Posaunenchor in der Schulscheune
20⁰⁰ Uhr Kirchenchor in der Alten Schule
Mittwoch, 10.02.10 14⁰⁰ Uhr Jungschar in der Schulscheune
18⁰⁰ Uhr "Mit Musik geht alles besser!"
"Deutschlands älteste Girlgroup",
die BAYREUTH SISTERS
bietet Musik der 20er, 30er und
40er Jahre. Bürgerhaus Affalterthal,
Kaffee und Kuchen,
Fahrdienst (Tel. 09197 / 424)

gez. Gerhild Zeitner, Pfarrerin

Kirchengemeinde Hiltpoltstein

Vom 5. bis 7. Februar 2010 befindet sich Pfr. Meinhard mit den Konfirmanden zur Freizeit in Busbach.

Sonntag, 07.02.10 9³⁰ Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Scharrer; gleichzeitig ist Kindergottesdienst im Gemeindehaus
Montag, 08.02.10 16³⁰ Uhr im Jugendheim: Herzliche Einladung zum Jungscharfasching

Pfarramt Hiltpoltstein

Kindergarten Hiltpoltstein

Anmeldungstermine für Herbst 2010:

Mittwoch, 10. Februar 2010: 13⁰⁰-14⁰⁰ Uhr
Donnerstag, 11. Februar 2010: 7⁰⁰-11⁰⁰ Uhr

Kath. Pfarramt Weißenhohe

www.st-bonifatius-weissenhohe.de

Mutter-Kind-Gruppe (Pfarrheim): Information bei Frau Karin Burkhardt, Tel. 09192 / 994440

Kirchenchorprobe (Pfarrheim): mittwochs um 19³⁰ Uhr

Freitag, 05.02.10 16³⁰ Uhr Senioren- und Pflegeheim St. Michael: Gottesdienst
Samstag, 06.02.10 18⁰⁰ Uhr Vorabendmesse in Eckenhaid
Montag, 08.02.10 19³⁰ Uhr Sitzungssaal: Bibelgespräch
Dienstag, 09.02.10 14⁰⁰ Uhr Pfarrheim: heiteres Seniorentreffen

gez. W. Kuntze, Pfarrer

Vereinsnachrichten

VHS Gräfenberg

Gr009 Funktionsgymnastik für Frauen

Hildegard Gundelfinger - Beginn: Donnerstag, 04 Februar 2010, 19³⁰ - 21⁰⁰ Uhr, 10x, Turnhalle Hauptschule

Altstadtfreunde Gräfenberg

Gewandschneiderei: Nähabende

Da nun unsere wohlverdiente Ruhepause vorbei ist, wollen wir mit neuem Schwung wieder an die Arbeit gehen. Die restlichen Arbeiten zum Ver- und Aufbessern des Gewandfundus stehen an, sowie die Vorbereitung auf den Palmmarkt. Wir treffen uns voraussichtlich an 5 Abenden jeweils Dienstags ab 19⁰⁰ Uhr im ehemaligen "Salon Kellermann", Marktplatz 19, Gräfenberg. Die einzelnen Termine sind: 09. und 23. Februar, 02., 09. und 16. März 2010. Auf ein baldiges Wiedersehen freut sich die Mittelalterliche Gewandschneiderei

Franziska Rabe, Tel. 09192 / 993089

TSV Gräfenberg 09 – Fahrt in die Skiwelt Amade

Für unsere Fahrt vom 12.- 14. März 2010 in die Skiwelt Amade (www.hotel-schwaiger.info) stehen noch letzte Plätze zur Verfügung. Da wir bis Ende nächster Woche die Zimmer reservieren müssen, bitten wir alle Spätentschlossenen um Anmeldung. Späteren Anmeldungen können wir keine Zimmerreservierung im Hotel mehr zusichern. Zum Skifahren geht's nach Flachau in die Skiwelt Amade. Hier stehen uns unbeschreibliche 350 Pistenkilometer aller Schwierigkeitsgrade zur Verfügung.

Die Kosten für Erwachsene: 135 €, für Kinder bis 12 Jahre: 98 € Hierin sind beinhaltet: 2x Übernachtung mit Frühstück, 1x Halbpension, Busfahrt. Abfahrt am Freitag den 12. März 2010 um ca. 15³⁰ Uhr Realschulparkplatz. Anmeldung bei Angela Müller (09192 / 6272).

gez. Bernd Müller – Abt. Ski

Seniorenklub Gräfenberg

Der nächste Klubnachmittag findet am Donnerstag, 04. Februar 2010, um 15⁰⁰ Uhr im Bürgerhaus - 1.Stock - bei Kaffee und Kuchen statt. Hierzu sind alle Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen.

Kinderfasching im Sportheim Gräfenberg

Wir laden alle Kinder recht herzlich zum Kinderfasching am 16. Februar 2010 ins Sportheim des TSV Gräfenberg ein. Die besten Masken werden prämiert. Beginn ist um 14⁰⁰ Uhr. Wir freuen uns auf Euch!

Der TSV Gräfenberg und das KiFa-Team

Feuerwehr Gräfenberg - Faschingsball

Achtung !!! Neuer Veranstaltungsort!!!

Nun ist es wieder so weit!

Alt und Jung macht sich auf zum Faschingsball der Feuerwehr Gräfenberg am Samstag 06. Februar 2010 ab 20⁰⁰ Uhr (Einlass 19⁰⁰ Uhr) in die Aula der Realschule Gräfenberg. Einlass hinterer Eingang über Parkplatz.

Für Stimmung und Unterhaltung sorgen die „MOSKITOS“. Für die originellsten Masken gibt es Preise.

Die Feuerwehr Gräfenberg freut sich mit Ihnen ein paar stimmungsvolle Stunden zu verbringen. Es werden Kontrollen nach dem Jugendschutzgesetz durchgeführt.

Die Vorstandschaft

Feuerwehr Gräfenberg

Arbeitsdienst zum Faschingsball

Da wir dieses Jahr zum ersten mal in der Aula aufbauen bitte ich Alle Vereinsmitglieder um tatkräftige Unterstützung.

Aufbau Freitag 05. Februar 2010 ab 16⁰⁰ Uhr **Alle**
Aufbau Samstag 06. Februar 2010 ab 9⁰⁰ Uhr **Alle**
Abbau Sonntag 07. Februar 2010 ab 9⁰⁰ **Alle**
Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Gräfenberg

Übungsplan

Übung der Gruppe AS am **Mittwoch, dem 10. Februar 2010,**
um 19³⁰ Uhr.

Die FFW Haidhof lädt ein zum Schafkopfrennen

am Freitag, 05. Februar 2010 ab 19³⁰ Uhr, Einsatz 6,- €, Preise:
100,- €/ 50,- €/ 30,- € und wertvolle Sachpreise. Zur Stärkung
gibt es ab 18³⁰ Uhr Kesselfleisch.

Bayerischer Bauernverband

Einladung zu einer Gebietsveranstaltung

am **Donnerstag, dem 11. Februar 2010, um 19³⁰ Uhr** in der
Brauerei Hofmann in Hohenschwärz. **Themen:**

- Die neue Beitragsberechnung der LBG 2010
- Die Zukunft der Landwirtschaft in Europa
- Auswirkungen der Steuerpläne der Bundesregierung
- Fragen an die Referenten - Diskussion

Referenten: BBV Forchheim, bbv Beratungsdienst

Zu dieser interessanten und wichtigen Veranstaltung laden wir
alle interessierten Frauen und Männer recht herzlich ein.

Freiwillige Feuerwehr Thuisbrunn

Übungsplan

Übung der Gruppen 1 und 4 am **Mittwoch, dem 09. September**
2009, um 19³⁰ Uhr.

Dorfgemeinschaft Walkersbrunn e.V.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet am Freitag, dem 12. Februar
2010 um 19³⁰ Uhr im Feuerwehrhaus in Walkersbrunn statt. Hierzu
ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Festsetzung der Beiträge für das laufende Geschäftsjahr
6. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
7. Vorschau 2009
8. Wünsche und Anregungen

Die Vorstandschaft

Einladung

Nichtöffentliche JAGDVERSAMMLUNG

Jagdgenossenschaft Gräfenberg II Walkersbrunn

Mittwoch, den 17. Februar 2010 im Gasthaus Strehl in Walkers-
brunn. 19⁰⁰ Uhr Gemeinsames Jagdessen und Eintragung in die
Anwesenheitsliste. 20⁰⁰ Uhr Beginn der nichtöffentlichen Jagdver-
sammlung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Verabschiedung der ausgeschiedenen Vorstandschaftsmit-
glieder
3. Grußwort der Jagdpächter
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Satzungsänderung
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Wünsche und Anträge

Der Jagdvorsteher

BBV - Ortsverband Lilling / Sollenberg

KINDERFASCHING

Am Rosenmontag findet wieder die alljährliche Kinder-
faschings-Party im Gemeindehaus Lilling statt. Alle Kinder sind
herzlich eingeladen, mit uns von 15⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr zu feiern! Aus
organisatorischen Gründen muss der Umzug durch das Dorf in
diesem Jahr allerdings ausfallen. Wir freuen uns auf Euch!

Sandra Thomas und Stefanie Kröppel

BBV - Ortsverband Lilling / Sollenberg

Achtung Termine

Am Dienstag, den 02. Februar 2010 um 19³⁰ Uhr haben wir
mit Frau Vogel in Weißenhohe (ehemalige Metzgerei Schiffer) die
Gelegenheit Schmuck selbst zu gestalten.

Für Samstag, 13. Februar 2010 laden wir alle ab 60 zum gemü-
tlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen ab 15⁰⁰ Uhr ins
Gemeindehaus Lilling ein. Auch heuer findet wieder ein Lachjoga-
Nachmittag mit Herrn Käfferlein statt. Wir treffen uns im FFW
- Haus Sollenberg am 20. Februar von 13³⁰ bis 17⁰⁰ Uhr.
Teilnahmegebühr 20,- € inkl. Kaffee und Kuchen, bitte mitbringen:
bequeme Kleidung, Decke oder Matte und Lust auf sorgenfreie
entspannende Stunden. Anmeldung bitte bis 06. Februar 2010.

Elvira Otmann, Tel. 8021; Marianne Kögel, Tel. 1679;
Simone Wagner, Tel. 6340

Freiwillige Feuerwehr Kasberg

Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Vereinsmitglieder und Förderer zur Jahreshaupt-
versammlung am Samstag, dem 06. Februar 2010 um 19³⁰ Uhr
ins Feuerwehrhaus Kasberg ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des 1. Kommandanten
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
6. Vorschau 2010
7. Wünsche und Anträge

Bitte in Dienstkleidung erscheinen

Die Vorstandschaft

FFW Hiltoltstein

Erste - Hilfe - Kurs

Von Montag, dem 08. März bis Mittwoch, dem 10. März 2010
findet ein Erste-Hilfe-Auffrischkurs im Schulungsraum der
FFW Hiltoltstein von je 19⁰⁰ bis 21⁰⁰ Uhr statt. Bei Interesse zur
Teilnahme bitte bei Stefan Windisch, Telefon 09192 / 7636 melden
(begrenzte Teilnehmerzahl).

Der Kommandant

Faschingsball der Feuerwehr Hiltoltstein

Die Feuerwehr lädt zum Faschingsball am 13. Februar 2010 in die Turnhalle ein. (Einlass ab 19⁰⁰ Uhr)

Für Stimmung und Unterhaltung sorgen Walberla - Express. Es werden Kontrollen nach dem Jugendschutzgesetz durchgeführt. Die Feuerwehr Hiltoltstein freut sich auf ihr Kommen!

Faschingsdienstag

Nach dem Faschingsumzug am Dienstag den 16. Februar 2010 hat die Feuerwehr für sie zum Faschingsausklang geöffnet. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Fränkische Schweiz-Verein Ortsgruppe Hiltoltstein Wirtshaussingen

Der FSV Hiltoltstein veranstaltet zum 2. mal die Hiltoltsteiner Singerei. Das ist ein öffentliches Singen für jedermann am Samstag, den 06. Februar 2010 im Saal des Gasthauses „Goldenes Ross“, in Hiltoltstein. Beginn ist um 19³⁰ Uhr. Die Singleitung hat Eberhard Hofmann aus Kirchhennbach, Leiter des Arbeitskreises Volksmusik im Hauptverein. Bei Fragen und Anregungen steht Ihnen gerne Hermann Kellner Tel. 09192 / 8454 zur Verfügung. Der Eintritt ist frei. Alle, die gerne singen, sind dazu herzlich eingeladen.

Auf Ihr Kommen freut sich der FSV Hiltoltstein

HSV - Kinderfasching

Auf geht's am Samstag, den 13. Februar 2010 zum Kinderfasching des SV Hiltoltstein. Unser Sporttreff ist ab 13³⁰ Uhr geöffnet, Beginn ist um 14:00 Uhr, das Ende gegen 17⁰⁰ Uhr. Wir haben für Euch ein tolles Programm mit Musik, lustigen Spielen und einigem mehr zusammengestellt. Die schönsten und ausgefallensten Verkleidungen werden prämiert. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt. Alle Faschingsnarren, ob jung oder alt sind uns herzlich willkommen.

Schützengesellschaft 1893 Hiltoltstein e.V. Großes Faschingstreiben 2010

Weiberfasching:

Kinner stellt an Vadder as Essen noo
Die Mudder, die is heit net doo!!!

Am Donnerstag, den 11. Februar 2010, sind die Fleckerl-Hexen im ganzen Ort tagsüber unterwegs. Gegen 19⁰⁰ Uhr werden sie dann im Schützenheim eintreffen und dort geht es mit Rambazamba weiter. Hierzu sind alle Weiber und "Weiber" herzlichst eingeladen.

Weiter geht es mit dem Kappenabend:

Am Rosenmontag, den 15. Februar 2010, ist Kappenabend mit Musik. Unser Alleinunterhalter „Ernst aus Hühnerloh“ sorgt für die entsprechende Tanzlaune. Spaß und Witz kommen im Schützenheim nicht zu kurz. Die „Hiltoltsteiner Supergarde Hipponesia“ wird die Stimmung zum Kochen bringen. Zum ersten Mal tritt auch die „Junggarde Hippos“ auf. „Die fantastischen Drei“ haben ihr Kommen zugesagt und auch unser Handwerker wird reinschneien und uns auf dem Laufenden halten. Außerdem gibt es noch so manche Überraschungen. Um 19³⁰ Uhr geht's los. Einlass für eine bunte Narrenschar ist ab 18³⁰ Uhr. Sichern Sie sich rechtzeitig Ihren Platz.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Schützen

Faschingsumzug der Vereine

Am Faschingsdienstag, den 16. Februar, zieht ab 14⁰⁰ Uhr der Faschingszug, veranstaltet von vielen Vereinen, durch die Straßen von Hiltoltstein. Im Anschluss daran sind die alle Vereinsheime geöffnet, und es kann nach Herzenslust gefeiert werden. Dabei sollte aber das Essen und Trinken nicht zu kurz kommen. Für Beides ist bestens gesorgt.

Über viele Zuschauer am Straßenrand freuen sich

Die Faschingsnarren

Countryfreunde Kappel

Line-Dance-Kurs für Jedermann

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat in der **Aula der Grundschule in Hiltoltstein**, 20⁰⁰ - ca. 21³⁰ Uhr. Unkostenbeitrag pro Abend und Person 4,- €

Anmeldung: Tel. 0160 / 99785718 (Max).

SpVgg Weißenhohe Superfaschingsball

Auf geht's am Samstag, den 13. Februar 2010 um 20⁰⁰ Uhr, in die Turnhalle Weißenhohe zur traditionellen Faschingsfeier. Für Stimmung sorgt heuer die Topband „Allround“. Weitere Highlights bieten verschiedene Show- und Kabaretteinlagen bekannter Weißenhoher Künstler. Natürlich gehört auch die Maskenprämierung wieder zum Programm, bei der erstmalig neben den Gruppen- (mehr als 2 Personen) auch Einzelmasken (max. 2 Personen) separat prämiert werden. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.

Der Eintritt beträgt 5 Euro.

Alle sind recht herzlich eingeladen

Weißenhoher Kinderfasching

Alle Kinder laden wir herzlich am Sonntag, den 14. Februar 2010 um 14⁰⁰ Uhr in die Turnhalle Weißenhohe zum Kinderfaschingsball ein. Es erwarten euch tolle Spiele und viel Spaß. Wenn das Wetter mitspielt, veranstalten wir auch wieder einen Faschingsumzug durch Weißenhohe mit Zwischenstopp an der Linde. Natürlich braucht auch hier keiner Hunger oder Durst zu leiden, unser Küchen- und Schankteam sorgt wieder bestens für Euch.

Auf Euer Kommen freut sich Ihre SpVgg Weißenhohe

Sport

FC Thuisbrunn

-Aerobic-

Der Aerobickurs kann wegen Reparaturarbeiten bis auf weiteres nicht mehr in der Turnhalle der Gräfenberger Hauptschule stattfinden. Derzeit besteht auch keine Möglichkeit denn Kurs Montags in einer anderen Halle der Verwaltungsgemeinschaft fortzusetzen. Frau Schuler hat uns jedoch angeboten denn Kurs, bis Ende März 2010, ab sofort jeden Donnerstag in der Gräfenberger Dreifachturnhalle der Realschule, wie gewohnt von 20⁰⁰ bis 21³⁰ Uhr, durchzuführen. Informieren könnt Ihr Euch gerne bei Melitta Nagy unter 09197 / 697886.

Im Namen der Vorstandschaft, Melitta Nagy

HSV - Jugend-Fußball

1. Trainingseinheit der F-Jugend - Jahrgänge 2002-2004

Für den Spielbetrieb unserer F-Jugend-Mannschaft ab dem Jahr 2010, suchen wir noch Spieler/-innen zwischen 6 und 8 Jahre. Alle Jungs und Mädels die Spaß am Fußball haben und gerne "HSV ler" werden möchten, sind zu unserem 1. Training eingeladen. Die Übungseinheit findet am Fr. 29. Januar 2010 um 16⁰⁰ Uhr in der Turnhalle in Hiltoltstein statt. Details zum weiteren Ablauf besprechen wir beim Training oder vorab bei Harald Engel, 09192 / 9927586 bzw. h.e-h@t-online.de. Bitte Sportschuhe mitbringen und natürlich Lust und Spaß am kicken!

SV HILTPOLTSTEIN - Jugendabteilung

SpVgg Weißenhohe

An alle treue Fans des Turnens!

Kindergartenkinder und 1. + 2. Klasse

In Absprache mit dem Gemeinderat und dem Vorstand wurde uns zugesichert, dass Ende April die Umbaumaßnahmen in der Turnhalle abgeschlossen sein werden. Wir dürfen und können

also wieder voll durchstarten. Unsere Termine wie folgt: 26. April 2010 oder 3. Mai 2010.

Noch ein Wort in eigener Sache: Damit wir das Mutter-Kind-Turnen und das Kinderturnen langfristig weiterhin anbieten können, benötigen wir aktive Unterstützung. Wer hätte Lust sich hier einzubringen?

Ansprechpartner: Andrea Schmidbauer, Tel. 4711; Heike Freitag, Tel. 993907.

Sport/Fitness für Erwachsene und Jugendliche hat bereits begonnen.

Allgemeine Fitness mit Manuela Meyer Tel. 995612, von 19³⁰ - 20³⁰ Uhr immer Montags.

Frauengymnastik mit Lissy Reindler Tel. 6914, von 19³⁰ - 20³⁰ Uhr immer Mittwochs.

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, amtlicher Teil:	Erster Bgm. Werner Wolf, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, Anzeigen-Teil:	DESTYNY - A. Schütz, info@destyny.de Tel. 0171 / 7873360, Fax: 09197 / 6259794
Gestaltung:	DESTYNY - Alexander Schütz
Kontakt:	Telefon 09192 / 7090, Fax 09192 / 70975, E-Mail amtsblatt@graefenberg.de
Redaktionsschluss:	jeweils Freitag, 11 ⁰⁰ Uhr
Druck:	SchmittDruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch
Nachdruck - auch in Teilen - nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion! Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.	

Gesunde Bewegung - Qi Gong und Taiji-Verein Weißenhohe/Igensdorf e.V. Am Klosteracker 1, 91367 Weißenhohe

Wochenendseminar „Qigong für Wirbelsäule und Atmung“

Eine gesunde und schmerzfreie Wirbelsäule trägt wesentlich zu guter Lebensqualität und Leistungsfähigkeit bei. Ziel dieses Seminars ist es daher, die Prinzipien natürlicher Bewegung und Aufrichtung kennen zu lernen und zur Stärkung dieser sensiblen Achse im Alltag anwenden zu können. Bei einfachen Übungen erleben Sie, wie in kurzer Zeit Ihre Lebensenergie (Qi) besser fließen kann, die Wirbelsäule vom Nacken bis zum Becken beweglicher wird und sich Verspannungen effizient lösen lassen. Geschmeidige und spiralförmige Bewegungsmuster kräftigen und dehnen die Muskulatur auf sanfte und wirkungsvolle Art, Ihre Atmung wird vertieft und kann die Rolle als Energiespender wieder besser erfüllen. Sie erhalten ein wertvolles Mittel zur Selbsthilfe beim Abbau von Stress und Blockaden, zur Vorbeugung und Linderung von Rückenbeschwerden und zur Erhöhung ihrer Vitalität durch gesunde Bewegung.

Termin: Samstag, 27. Februar 2010, 10⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr und
Sonntag, 28. Februar 2010, 10⁰⁰ - 14³⁰ Uhr

Veranstaltungsort: Weißenhohe, Pfarrheim St. Benedikt,
Dorfhauser Str. 6

Leitung: Frank Ranz, Lehrtrainer für Taiji Quan und Qigong,
Vorsitzender der Taiji & Qigong Gesellschaft Österreich
Gebühren: 135 € (120 € für Mitglieder), inklusive vegetarischem
Mittagessen nach den 5 Elementen, Pausenverpflegung und Skript

Wir bitten um Anmeldung unter k.jaworska@web.de oder
09192 / 998033. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Überweisung
der Gebühr auf „Gesunde Bewegung e.V.“, Kto 146463, BLZ
77069461, Vereinigte Raiffeisenbanken.

Nähere Informationen im Internet: www.energieraum.at und
www.gesunde-bewegung.de

AOK-Gesundheitskurse – noch Plätze frei

Die AOK-Direktion Bamberg bietet im Rahmen ihres aktuellen Gesundheitsprogramms wieder vielfältige Kurse an. Bei folgenden Kursen in Gräfenberg sind noch Plätze frei:

- Aqua-Fit, ab Donnerstag 18. Februar 2010 um 15⁰⁰ Uhr
- Autogenes Training, ab Dienstag 23. Februar 2010 um 18³⁰ Uhr
- Osteoporosegymnastik, ab Donnerstag 04. März 2010 um 8³⁰ Uhr
- Yoga, ab Montag 01. März 2010 um 10⁰⁰ Uhr
- Yoga, ab Mittwoch 03. März 2010 um 18³⁰ Uhr

Die Yogakurse sind auch für Schichtarbeiter geeignet.

Interessenten können sich bei der AOK anmelden - direkt im Internet unter www.aok-gesundheitskurse.de oder telefonisch unter 09192 / 9254-11.
